

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden, einschließlich der Abrede, von der Schriftform abzugehen, sind wirkungslos. Von der Schriftform kann nicht durch Stillschweigen oder mündliche Abreden abgegangen werden, sondern ausschließlich schriftlich.

Vertragsabschluss

Die Angebote der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag vier Wochen ab diesem Zugang bei der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. als angenommen, sofern die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H., die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H., wie beispielsweise die Übernahme von Inhalten (v.a. Texte) aus bereits bestehenden Internetseiten.

Alle der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) werden mit dem Kunden gesondert vereinbart.

Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H., insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer -weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Webwerk Kommunikationsdesign GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. nicht zulässig.

Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Prototypen aus der Programmierung), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. und können von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (z.B. Internetauftritt und/oder CD-ROM-Einsatz). Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. darf der Kunde die Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. nur selbst nutzen.

Änderungen von Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. (z.B. Änderung von Quellcodes, Grafiken, etc.) durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien mit Erstellercode (Flash, Photoshop PSD, HTML, Programmcode usw.) herauszugeben, es sei denn dies wurde schriftlich vereinbart. Die Übergabe von Datenträgern, Dateien und Daten ist gesondert zu vergüten.

Für grafische Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. die nicht durch die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt sind, gelten die Honorarrichtlinien des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation.

Genehmigung

Alle Leistungen der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Farbabdrücke, elektronische Grafiken und Animationen, Texte, Bilder, Quellcodes bzw. publizierte Webseiten sowie Master-WebCD-ROMs) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Termine

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. - entbinden die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Laufzeiten

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist bestrebt die schriftlich vereinbarten Laufzeiten eines Projektes stets einzuhalten. Die in den Angeboten angenommenen Zeiten beziehen sich lediglich auf die Tätigkeiten der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Sollten Verzögerungen durch den Kunden auftreten, behält sich die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. das Recht vor, den Fertigstellungstermin nach eigenem Ermessen zu verschieben.

Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentlicher Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Bei Zahlungsverzug ist Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.

Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 14 Tagen nach Leistung durch die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Individual-Software der Webwerk Kommunikationsdesign GmbH

Bei individuell von Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Analyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausgeführten Programmcode und eine Beschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.. Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. übernimmt bei ausreichender Schulung des Anwenders Gewähr für die Richtigkeit der in der Dokumentation, Pflichtenheft, Programmbeschreibung, etc. beschriebenen Programmfunktion zur Zeit der Lieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. übernimmt keine Garantie für einen störungs- und fehlerfreien Betrieb der Hardware. Sollten nachweislich Programmfehler auftreten, so wird Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. in angemessener Frist die Fehler beheben. Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist von jeder Verpflichtung befreit, wenn an den Programmen oder Datenstrukturen ohne Zustimmung von Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. irgendwelche Änderungen durchgeführt werden oder eine nicht zuletzt gültige Programmversion Verwendung findet.

Lizenzierte Software

Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen. Für die Funktionalität und Fehlerfreiheit der Software von Drittunternehmen leistet Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. nun in jenem Ausmaß Gewähr, wie vom Drittunternehmen gegenüber Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. Gewährleistung übernommen wird.

Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Suchmaschinen-Eintragung durch die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H.

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. meldet im Rahmen der Leistungserbringung Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Suchdiensten an. Die Suchdienste garantieren nicht, dass die angemeldeten Internetseiten auch in der angestrebten Form aufgenommen und gelistet werden. Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. erteilt daher keine Garantie auf Erfolg, Listung oder (gleich bleibende) Position in Suchmaschinen und übernimmt auch keine Haftung oder Garantie bei eventuellen Sanktionen durch Suchmaschinen, wie Sperrung, Nicht-Aufnahme oder Nicht-Ranking einer Internetseite.

Google AdWords

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. vermittelt an Werbekunden bezahlte Suchmaschinen-Einträge (Werbeflächen), sogenannte "Sponsored-Links" im Rahmen des "AdWords"-Programms auf den Ergebnisseiten des Suchmaschinenbetreibers Google. Die bezahlten Suchmaschinen-Einträge werden von Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. auf eigene Rechnung aber im Namen des Werbekunden durchgeführt. Die Abrechnung seitens Google für die bezahlten Suchmaschinen-Einträge erfolgt auf Klick-Basis. Der Werbekunde übermittelt Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. sein maximal gewünschtes Tagesbudget für den Ankauf von Suchbegriffen. Soweit nicht anders vereinbart, ist das monatliche Budget im Vorhinein (spätestens zu jedem Monatsersten) auf das Konto der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. einzuzahlen, um die bezahlten Suchmaschinen-Einträge zu starten bzw. fortzusetzen. Zahlungsverzüge berechtigen Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H., die bezahlten Suchmaschinen-Einträge unverzüglich einzustellen. Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Website zu der der Link führt. Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. und der Anbieter der Werbeflächen behalten sich das Recht vor, Anzeigentexte, Keywords oder Links von einem bestimmten Keyword ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen oder abzuändern.

Google Analytics und Google Maps

Die lizenzfreien Webdienste Analytics und Maps aus dem Hause Google werden auf Kundenwunsch unter Bekanntgabe und Einhaltung der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters Google in die Internetseiten des Kunden integriert. Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist ausschließlich für die Implementierung der Webdienste verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung, insbesondere auch für den Fall, dass zukünftig Lizenzkosten für die Nutzung der Webdienste seitens Google anfallen.

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

Die Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit überzeugt hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

Vertragsdauer/Kündigung

Nutzungsverträge für das datathek-(Bild)archiv sowie Nutzungsverträge für Internet-Dienste (eMail-Boxen, Hosting) sind Jahresverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Verträge verlängern sich automatisch um die jeweilige Laufzeit von 12 Monaten, sofern keine rechtzeitige Kündigung erfolgt. Rechtzeitig ist eine Kündigung, wenn sie 1 Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich bei Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. eingelangt ist.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Klagenfurt am Wörthersee